

WILHELM RUDECK. Syphilis und Gonorrhoe vor Gericht. Die sexuellen Krankheiten in ihrer juristischen Tragweite nach der Rechtsprechung Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Jena, Hermann Costenoble, 1900. 148 S.

Gegenüber der Syphilis wurde die Bedeutung der Gonorrhoe für die Gesundheit des an ihr erkrankten und des anderen Ehegatten vielfach unterschätzt. Erst den Forschungen der letzten Jahrzehnte war es vorbehalten, ihren wahren Werth zu erkennen. Es kommt somit beiden Geschlechtskrankheiten eine ganz gewaltige und weittragende sociale Bedeutung zu, und in der Hauptsache wird es, wie so oft, so auch hier bei ihrer wirksamen Bekämpfung auf eine geeignete Prophylaxe ankommen. Soweit eine solche mit den heute zu Recht bestehenden Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts möglich ist, und wie sich unter ihrem Einfluß die Einwirkung der Geschlechtskrankheiten auf das eheliche Verhältniß äußert, setzt Verf. in einer auch dem Nichtmediciner verständlichen Weise aus einander, unter Heranziehung vieler einschlägiger Beispiele. Die Unkenntniß der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen trägt die Schuld daran, daß von ihnen im praktischen Leben so wenig Gebrauch gemacht wird, und daß von Zeit zu Zeit gesetzgeberische Vorschläge zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auftauchen, obwohl diese kaum mehr leisten als die schon bestehenden Vorschriften. Ob in Wirklichkeit eine Ehe von einem Ehegatten so oft angefochten wird, der um die bei der Eheschließung bestehende Geschlechtskrankheit des anderen Gatten nicht wußte, wie Verf. glaubt und auch wohl mit Recht wünscht, möchte Ref. bezweifeln.

Daß bei der Therapie der Sexualeiden der Aberglaube eine große Rolle mitspielt, ist bekannt, und die Ansicht ist auch heute noch weitverbreitet, daß das beste Mittel gegen solche Affectionen der Beischlaf mit einem jungen, unbescholtenen Mädchen ist. Weniger bekannt dürfte sein, daß dieser Aberglaube zu den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Ländern sich vorfindet.

ERNST SCHULTZE (Andernach).

A. BASTIAN. Die Völkerkunde und der Völkerverkehr unter seiner Rückwirkung auf die Volksgeschichte. Ein Beitrag zur Volks- und Menschenkunde. 171 S. Berlin, Weidemann'sche Buchhandlung, 1900.

In seinem bekannten, jeder Beschreibung spottenden Stile, der ein seltsames Gemisch darstellt von strengwissenschaftlichen Anschauungen und grenzenlos trivialen Redensarten, und der den Leser an den meisten Stellen wie eine mißlungene Uebersetzung aus dem Chinesischen anmüthet, behandelt der greise Verf. das gesammte Stoffgebiet der Anthropologie und Ethnologie im Abriss. Von der Erschaffung der Welt bis zum neuesten Berliner Giftmordproceß JAENICKE giebt es kein Problem, das er nicht, mindestens in einigen Klammern oder Anmerkungen, zur Sprache bringt; und das „feinest zerkrümelte Lebewesen“ bis zum Pithecanthropus erectus, der „Wildling“ bis zum „Uebermenschen in modernster Frisur“ wird mit gleicher, unparteiischer Liebe zum Gegenstande der Betrachtungen gemacht. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob es sich um wissenschaftliche Erfahrungen handelt, oder um die ältesten, naivsten und unmöglichsten Anschauungen,